

Entgelthöhen (Stand: 01.04.2020)

1) Die Ausbildungsvergütung beträgt mit Wirkung zum 01.04.2020

	Vergütung nach APro	Gesamtvergütung
1. Ausbildungsjahr	1.200 €	1.200 €
2. Ausbildungsjahr	1.300 €	1.300 €
3. Ausbildungsjahr	1.400 €	1.400 €

2) Pauschale für unständige Bezüge und Schichtzulagen

40,- € monatlich

3) Sonderzahlung

- a) Die Schüler/innen erhalten im November eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen (mind. 50 % des Ausbildungsentgeltes zzgl. 10 – 30 % erlösabhängiger Zahlung)
- b) Schüler/innen erhalten nach bestandener Probezeit eine zusätzliche Zahlung, sofern sie auf:
 - I. Note 1 stehen, in Höhe von 70 % der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1)
 - II. Note 2 stehen, in Höhe von 20% der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1)
- c) Im 2. und 3. Kalenderjahr der Ausbildung erhalten Schüler/innen im November eine zusätzliche Zahlung, sofern sie auf:
 - I. Note 1 stehen, in Höhe von 70 % der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1)
 - II. Note 2 stehen, in Höhe von 20% der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1)

4) Zusatzrente / Vermögenswirksame Leistungen

- a) Gemäß § 38 und AVR.HN erhalten alle Mitarbeiter vermögenswirksame Leistungen im Wert von mindestens 6,65 € bis zu 13,29 € pro Monat zusätzlich
(<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/40276#s47000036>)
- b) Gemäß § 39 und AVR.HN werden alle Mitarbeiter bei der EZVK (Evangelische Zusatz Versorgungskasse) angemeldet und es werden hierüber Beiträge zur zusätzlichen Rentenvorsorge eingezahlt

5) Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung

und der bei uns erfolgten Einstellung als Pflegefachfrau/-mann, erhalten die in unserer Einrichtung ausgebildeten Schüler/innen eine zusätzliche Zahlung sofern sie auf

- I. Note 1 stehen, in Höhe von 70 % der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1)
- II. Note 2 stehen, in Höhe von 20% der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1)